Anlage 19 zur GRDrs. 825/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 67-AL6700 1000 | Garten-, Friedhofs- und Forstamt | EG 12 | Sachbearbeiter/ -in | 0,5 | - | 44.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 0,5-Stelle für das amtsweite Controlling in der Funktion als Stabstelle der Amtsleitung. Die Schaffung erfolgt in EG 12.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist aufgrund erheblicher Arbeitsvermehrung notwendig.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das amtsweite Controlling ist die Grundlage strategischer und zielbezogener Steuerung für die Amtsleitung. Durch die Bereitstellung vielfältiger, diversen Informationen zur Planerstellung, Koordinatation, Kontrolle und risikorelevanten Informationen, dient es nicht nur der Verbesserung der Entscheidungsqualität, sondern ist für die ordnungsgemäße Auftragsabwicklung unerlässlich. Seit der Einführung des Amtscontrollings 2016 ist der Umfang des Haushaltes des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes erheblich gestiegen. Ebenso sind sehr viel mehr und umfangreichere Projekte zu controllen.

Darüber hinaus ist das Amt überwiegend betrieblich geprägt und verwaltet vier Betriebe gewerblicher Art. Betriebe gewerblicher Art unterliegen der Umsatzsteuer und sind deshalb gegenüber dem hoheitlichen Verwaltungsbereich steuerlich gesondert zu behandeln. Das bedeutet, dass für diese Einrichtungen eine volle Kostendeckung anzustreben ist. Insoweit ist hier die Steuerung des Amtes sehr viel aufwendiger.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Derzeit findet bei Amt 67 das Controlling des Finanz- und Ergebnishaushalts einschließlich der Kontrolle von Terminen, Projektfortschritten und der Kosten- und Budgeteinhaltung ausgewählter Projekte und Unterhaltungsmaßnahmen statt. Diesbezügliche Controlling-Berichte werden koordiniert und erstellt.

Eine wirksame Gesamtsteuerung konnte bisher nicht umfassend erfolgen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

* eine ziel- und wirtschaftlich ausgerichtete Steuerung ist nur sehr eingeschränkt möglich. Damit sind die Zielvorgaben der Stadtkämmerei u. U. nicht umfänglich erreichbar. Die Zahlen, Daten und Fakten zur Kontrolle von Projekten und Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht ausreichend belastbar. In den Fachbereichen müssen zeitaufwändige Erhebungen geleistet werden, was die ohnehin wenigen Fachkräfte zusätzlich belastet. Kennzahlen und Benchmarks können zudem schlechter generiert werden.
* Ein frühzeitiges Gegensteuern im Hinblick auf Risiken und Unsicherheiten ist nicht möglich.
* Optimierung von Prozessen und Planungen kann nicht ausreichend erfolgen
* Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Prozessen ist nicht durchgängig gegeben
* Bei eingeschränkter Gesamtsteuerung ist eine zielgerichtete Budgetbewirtschaftung in Anbetracht der Größe des THH des Garten-, Friedhofs- und Forstamts und ein optimierter Personaleinsatz kaum leistbar.

# 4 Stellenvermerke

-